

Der Samenbau

Schriftleitung: A. Tegner

Nr. 4

29. Lenzing 1934

Die Berechtigung der Richtpreise für Gemüses und Blumensamen

Anmerkung der Schriftleitung:

Die Preise sowohl wie auch die verschiedenen Preisspannen, insbesondere aber auch der Vertriebserlös werden in sehr zahlreichen Zuliefererien an den Reichsverband zum Teil recht leidenschaftlich erörtert. Unser Erachtens ist für eine gerechte Beurteilung derartiger Dinge aber mehr zu rüggen, auf Beweise gestützte Sachlichkeit als Leidenschaftlichkeit oder gar Zorn ausschlaggebend. Es redet sich über nichts leichter als über eine Sache, von der man nichts weiß oder wenig weißt. Wir werden, um die für alle beteiligten Gruppen tragbare Linie um so klarer zu erkennen, jeden hier zu Wort kommen lassen und beginnen diesen Meinungsaustausch mit Ausführungen von schwierigster Samenhandelsseite.

Die Beklebung der Richtpreise des Reichsverbands des deutschen Samenhandels erfolgt seit langen Jahren durch eine Kommission, die 11 Mitglieder aus den verschiedenen Zweigen unseres Standes und den verschiedenen Gegenden des Deutschen Reichs angedockt, nach Maßgabe der Einheitsverhältnisse und der Marktweise in eingehendem Benehmen mit den Büchtern, und zwar für Wiederverkäufer und Durchschnittlich 25% höher — für Verbraucher. Die derzeitige Höhe der Preise entspricht durchschnittlich denjenigen der Vorriegszeit, obwohl die Unferten heute um mindestens 100% höher sind. Der Käufer ist also heute durch die Preisaufschläge, die von fast allen Hochgeschäften ihren Preisen zugrundegelegt werden, auf folgende Hauptpunkte zu beachten:

- I. Der Kaufpreis des einzelnen Kunden ist im Kleinhandel recht beschleunigt, er liegt sich aus vielen kleinen Posten zusammen, die alle nacheinander geholt werden, und zwar nur in den Monaten Lenzing, Ostermond, Maien, und die sich nur auf einige Markt belaufen. Der Durchschnittsbeitrag ist nach Art des Geschäfts verschieden, er beträgt unter 3 M., oft nur 1 M.
- II. Der Lagerumschlag des Samenhandels ist einmal. Gemüse- und Blumensamen werden nur einmal im Jahr gebraucht.
- III. Der Kaufbeitrag des einzelnen Kunden ist im Kleinhandel recht beschleunigt, er liegt sich aus vielen kleinen Posten zusammen, die alle nacheinander geholt werden, und zwar nur in den Monaten Lenzing, Ostermond, Maien, und die sich nur auf einige Markt belaufen. Der Durchschnittsbeitrag ist nach Art des Geschäfts verschieden, er beträgt unter 3 M., oft nur 1 M.

IV. Bei der Empfindlichkeit der Samen, die sehr gewölkend behandelt, betreut und überwacht werden müssen, ist ein erfahrener, gut ausgebildeter Stammpersonal notwendig, das teuer ist und über die tote Zeit gehalten werden muss, mit Ausbildungskosten kann der Samenhandel nicht arbeiten.

V. Das Risiko im Samenhandel ist ein dreifaches: 1. es kann etwas geliefert werden, was nicht sofort festeckeln ist, z. B. niedrige Erbsen für hohe Erbsen, Blattbohnen für Stangenbohnen, Stielbohnen für Rauh gzw.;

2. es kann durch irgendeinen Fehler etwas falsches gegeben werden;

3. die Reinheit des Samens ist oder wird schlecht, so daß er nicht oder nicht mehr verwendbar ist.

VI. Die Kosten jährt sich der Samenhandel zu schützen durch:

1. langlebige Überwachung des Samenkörpers, Kontrolle der Bezeichnung der einzelnen Samenarten;

2. durch eine scharfe Reinkontrolle;

3. durch einen Verkaufsgeraten, in dem alle Samenarten ausgedrückt werden und dieses alles nur für den einmaligen Verlauf des Samens an einen Bruchteil der Bevölkerung.

Alle anderen Geschäftswerte arbeiten unter wenigen günstigeren Verhältnissen. Der Lebensmittelhandel wird von 100% der Verdüllung gebraucht und 300mal im Jahr. Mindestens einmal in der Woche werden Lebensmittel gekauft und werden dafür bei diesem wesentlichen Anteil mehr Markt ausgeschlagen, als einmal für den nötigen Jahresbedarf an Samen. Zeit- und Vertriebshandels werden von 100% der Verdüllung gebraucht und oftmals im Jahr, und die Einkäufe machen ein Wechselseitiges aus als die Käufe, die nur von einem Bruchteil der Verdüllung für Samen ausgegeben werden. Die eben angeführten Geschäftswerte laufen die Ware ein und legen auf den ersten Blick, ob die Ware dem entspricht, was auf der Rechnung steht. Im Samenhandel kann diese Feststellung erst gemacht werden, wenn die Gartentreibprobe gemacht ist, die sich je nach der Art des Artikels nach der Aussaat innerhalb 8—14 Wochen zeigt, daher als Schuh-Kontrolle und Verlustschlag.

Trotzdem sind die üblichen Aufschläge in pharmazeutischen Artikeln, Toilettengegenständen, im Feinstgeschäft diesmal höher als im Samenhandel. Die fertigen Puddingpulver haben einen Aufschlag um viele hundert Prozent, im Glas Bier ist der Rohstoffanteil nur mit dem Bruchteil eines Prozents anzusehen. Diese Beispiele lassen sich zahlreich vermehrten.

Beim Verkauf der Samenreihen muss auf jeder Tüte der Name der betreffenden Sorte stehen und sei es nur für eine 10-Pfg.-Tüte. In den meisten Fällen sind vorgedruckte Tüten oder Zettel vorhanden, bei dem großen Sortiment eine notwendige, eine kostspielige Aufwendung, um nach Möglichkeit jede Belieferung auszuschließen. Das große Sortiment in allen möglichen Gemüse- und Blumenarten erfordert die Überwachung, verteuert die Lagerhaltung und erhöht das Risiko, das für den Raum nicht in Erachtung tritt. So werden von einem kleineren Hochgeschäft etwa 2000, einem mittleren 3000, einem größeren 4—5000 Sorten gehandelt. In einem mittleren Geschäft sind vorhanden etwa 10 Sorten Blumenlohe, 14 Sorten Blattkraut, 10 Sorten Rottkaut, 16 Sorten Bittern, 15 Sorten Oberholzkraut, 10 Sorten Unterholzkraut, 15 Sorten Möhren und Karotten, 10 Sorten Sellerie, 10 Sorten Radies, 12 Sorten Rettich, 12 Sorten Ameisen, 40 Sorten Küchenkräuter, 14 Sorten Spinat, 28 Sorten Salat, 23 Sorten Gurken, 20 Sorten Erbsen, 40 Sorten Bohnen usw., sowie 15 andere Sorten Blumensamen, alles sortenverschieden.

Die Preisaufschläge, wie sie heute im deutschen Samenhandel genommen werden, sind nicht will-

fürlich, sie sind so niedrig nur zu vertreten mit Rücksicht auf die allgemein schwere Wirtschaftslage, sie sind organisch verletzt mit dem erhaltenen Preis und Fortführen des Vertriebshandels, sie sind weit niedriger als die Aufschläge, die der französische, amerikanische oder englische Samenhandel nimmt.

Dass die vom Reichsverband des deutschen Samenhandels festgelegten Preise gerecht und nicht zu hoch sind, geht schon daraus hervor, dass die Rentabilität der Samengeschäfte, wie die Finanzmänner bezeugen werden, dauernd zurückgegangen ist. Konnte man früher im Samenhandel einen Nutzen vielleicht bis zu 25% erzielen, so sind heute 10% angestiege Aufnahmesfälle, die große Mehrzahl muß sich mit einem Nutzen von 8% und weniger begnügen, und die Zahl der Samenhandlungen, die ohne Gewinn oder mit Verlust arbeiten, ist sehr beträchtlich und mehr als in geradezu erstaunlichem Umfang. Weiter ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren 1/4 aller Samengeschäfte (rund 1000 von 3000) in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und dass das Eigenkapital des Samenhandels sich größtenteils verflüchtigt hat. Auch dass die Verbraucherpreise nur 25% über den Wiederverkäuferpreisen liegen, bei durchschnittlich 22% Unferten des Samenhandels, spricht für deren Berechtigung.

Rum soll man sich nach amtlicher Ausschaffung bemühen, durch Umlaufveränderung auch mit einem entscheideneren Nutzen auszukommen. Im Samenhandel ist indes eine absolute Umlaufsteigerung unumstößlich, weil der Kleinvater und Seelern erhöhte Bedarf ein starker Verbrauchsüberschuss des Land- und Gartenbaus und insbesondere des Kleinvaterschafts verhindert.

Während nun Gärtnerei und Landwirtschaft allgemein nach wie vor ihren Samenbedarf bei den Samenhandlungen laufen, weil sie genau wissen, dass nur bei diesen ihre Verpflichtung einwandfrei ist und sie nur bei diesen Krediten finden, hat die Konkurrenz des Warenhauses sich zunehmend bei privaten Geschäften mit einem ganz beschränkten Schleuderkreis-Sortiment von ca. 200 Sorten bemerkbar, aus dem dieser Bedarf wohl von unfundigen Verkäufern befriedigt wird, selbstverständlich oft auf Kosten des Ertrags. Durch diese Abwanderung des Verbrauchs werden die Samenhandlungen gezwungen, in immer stärkerem Umfang Bankredit in Anspruch zu nehmen, um ihren Bedarf selbst auf Kreidt einzulaufen. Auch das verteuert den Betrieb erheblich.

Die Würdigung aller dieser Umstände wird man sagen dürfen, doch unsre Richtpreise nur scheinbar hohe Preisspannen umfassen. Sie sind zur Durchführung der volkswirtschaftlich bedeutsamsten Aufgaben des Samenhandels unbedingt notwendig, geben sogar den Betrieben nur einen sehr beschleunigten Nutzen, der heute kaum das Minimum der Existenzmöglichkeit für eine Durchschnitts-Samenhandlung gewährleistet. Außerdem belasten die Kosten der Auslast der Verbraucher nur in allergrößtem Umfang, und zwar trotz der hohen Umlaufsteigerung noch mehr als vor dem Krieg. Damit ist auch dem Verlangen der Verbraucherschaft weitgehend entsprochen. Von irgendwelchen „Wucher“ kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Rum sind aber auch die von der Gegenseite vorgetragenen Beispiele falsch. Dazu ist zu bemerken:

1. Da ist in erster Linie zu nennen das unerlässliche Halten eines umfangreichen Sortiments. Ein großer Teil dieses Sortiments kann nur in kleinen Mengen, also verhältnismäßig teuer, beschafft werden; trotzdem bleibt oft viel davon liegen und wird durch Kleinvaterüberlauf schnell verloren. Nichtsdestoweniger kann auf dieses große Sortiment nicht verzichtet werden, weil gerade die den Spezialsamengeschäften verbündete Rundschau darauf das größte Gewicht legt.

2. Dieses große Sortiment erfordert zur laufenden sachlandigen Betreuung und zur Expedition hohe Aufwendungen für Fachpersonal, Kontrolle und Versuchsanbau in Verlustgräben.

3. Die Käufer verlangen in den Spezialsamengeschäften ausführliche und zeitraubende Auskunft und Ausleitung für den Bedarf ihrer Gartenanlagen, wozu erfahrene Fachpersonal erforderlich ist. Sie verlangen Kataloge mit anschaulichen Abbildungen, Spezialuntersuchungen usw. Diese Anforderungen bedingen hohe Aufschläge gerade für den Verlauf in kleiner Menge.

4. Die Spezialsamengeschäfte halten aus vor-

genannten Gründen durchweg entsprechend vorge-

bildetes, zum großen Teil älteres, verheiratetes, erfahreneres, daher auch teureres Fachpersonal, das über die tote Zeit = 1/2 des Jahres durchgeholt werden muss, da mit Ausbildungskosten nicht zuverlässig gearbeitet werden kann.

5. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

6. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

7. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

8. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

9. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

10. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

11. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

12. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

13. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

14. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

15. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

16. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

17. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

18. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

19. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

20. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

21. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

22. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

23. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

24. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

25. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

26. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

27. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

28. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

29. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

30. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.

31. Das Risiko einerseits der zu leistenden Gewähr für Sortenechtheit, Reinheit und Keimtritt, andererseits für das umfangreiche Kreditgeschäft ist bedeckt und macht laufend hohe Kosten für Unter-

suchungen, Auskünfte und Mahnsperren.